

JAGDGENOSSENSCHAFT ZWISCHENWASSER  
Hauptstraße 14  
6835 Zwischenwasser  
juergen.bachmann@zwischenwasser.at

---

## KUNDMACHUNG

gem. Beschluss Jahreshauptversammlung vom 18.04.2023

### Aufteilung des Jagdpachteuros 2022/2023

Gemäß § 15 Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenen Anteile durch 4 Wochen, das ist vom

**02. bis 30. Mai 2023**

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) im Gemeindeamt Zwischenwasser zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile sind spätestens bis Ende der Auflagefrist beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich einzubringen.

Nach Beendigung der Auflagefrist wird der Jagdpachtanteil lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung, soweit er den Betrag von 7,30 € übersteigt, an die Genossenschaftsmitglieder überwiesen. Beträge unter 7,30 € sind innerhalb eines Monats in bar zu beheben. Bei schriftlicher Anforderung werden Beträge unter 7,30 € auch überwiesen.

Für die Jagdgenossenschaft Zwischenwasser

  
Jakob Rheinberger, Obmann

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 21.04.2023/ps

Abgenommen am: .....